



Besser umsteigen mit Bike+Ride und Park+Ride

Fördermöglichkeiten für Kommunen



NAH.SH

Der Nahverkehr

ÖPNV

*flexibel
gestalten.*



P+R

B+R



Bike+Ride- und Park+Ride-Angebote sind wichtig für ein gut funktionierendes multimodales Verkehrssystem. Einem wachsenden Bedarf stehen an vielen Bahnhöfen in Schleswig-Holstein zu wenige oder unzureichende Angebote gegenüber.

Nicht jeder kann oder möchte seine Wege gleich von der Haustür aus zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Bus oder der Bahn zurücklegen. Für PKW-Nutzer, die unterwegs auf den ÖPNV umsteigen möchten, sollten ausreichend Parkmöglichkeiten am Bahnhof zur Verfügung stehen.

Fahrrad und E-Bike entwickeln sich zunehmend zum Allround-Verkehrsmittel, das für Freizeit-, Berufs- und Einkaufsverkehr zugleich genutzt wird. Häufig fehlt es aber an wettergeschützten und abschließbaren Abstellmöglichkeiten für das Fahrrad.

Grundsätzliche Empfehlungen zur Planung



Standorte gut wählen

Je weiter Bike+Ride- und Park+Ride-Anlagen vom Bahnhof entfernt sind, desto unwahrscheinlicher ist ihre Nutzung. Morgens möchten Pendler möglichst schnell und auf kurzen Wegen zum Bahnsteig kommen. Sind keine Abstellmöglichkeiten in der Nähe vorhanden, werden die Fahrräder an einem Laternenmast oder einem Geländer abgeschlossen und Autos falsch geparkt.

Übergreifend planen

Einige Kommunen stellen den Nutzen von Park+Ride für sich infrage: Sie bauen und finanzieren zum Teil Parkplätze für Pendler, die woanders wohnen. Die Kommunen müssen hierfür oft attraktive Flächen in zentraler Lage zur Verfügung stellen, die auch für Gewerbe oder Wohnen interessant sind. Mehr Park+Ride bedeutet auch mehr (ruhender) Autoverkehr in den Zentren.

Park+Ride braucht verhältnismäßig viel Fläche bei einer relativ kleinen Nutzerzahl. Für den richtigen Mix ist es sehr wichtig, die Alternativen zum PKW zu stärken:

- Bike+Ride braucht deutlich weniger Fläche als Park+Ride,
- Fuß- und Radwege zum Bahnhof sollten gut ausgebaut und
- Bus und Bahn gut miteinander verknüpft sein.

Die NAH.SH GmbH empfiehlt eine gemeindeübergreifende Planung, die alle Verkehrsströme einer Region als Grundlage heranzieht.

Fremdnutzung und Parkraumbewirtschaftung berücksichtigen

Fremdnutzung und Parkraumbewirtschaftung lassen sich nicht mit einer Landesförderung vereinbaren. Ziel ist es, dass die Landesmittel in Projekte fließen, die den ÖPNV attraktiver machen. Dazu gehört auch, dass die geförderten Bike+Ride- und Park+Ride-Anlagen Pendlern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Wenn die Park+Ride-Plätze günstiger sind, kann das jedoch dazu führen, dass Innenstadtbesucher und Anwohner die Anlagen nutzen und sie damit nicht mehr für den Park+Ride-Kunden zur Verfügung stehen. Unter besonderen Umständen können Kommunen mit der NAH.SH GmbH dann Gebühren für Bike+Ride- und Park+Ride-Plätze vereinbaren.

Wichtig dabei: Die Gebühren dürfen die Unterhaltungskosten für die Anlage nicht übersteigen. Es gibt Beispiele für Park+Ride-Anlagen in Schleswig-Holstein, bei denen die Gebühren deutlich über den Unterhaltungskosten liegen und die Kommune mit dem Betrieb der Anlage Gewinne erzielt. Diese Alternative ist denkbar, wenn auf die Förderung aus Landesmitteln verzichtet wird. Die Kommunen müssen alle Rahmenbindungen berücksichtigen und eine für ihren Standort optimale Lösung wählen.

Wie sehen gute Abstellanlagen aus?

Fahrräder und E-Bikes

Das Anschließen des Fahrradrahmens mit einem kurzen Fahrradverschluss sollte am Fahrradständer möglich sein. Wir empfehlen einen fest einbetonierten Anlehnbügel mit Knieholm. Die Fahrradbügel sollten von beiden Seiten zugänglich sein und einen Mindestabstand von 90 cm haben.



Eine Fahrradsammelgarage, am besten mit einem elektronischen Schließsystem, bietet Schutz vor Witterung, Vandalismus und Diebstahl. Für Nutzer mit höherwertigen Rädern und E-Bikes ist sie besonders geeignet.

Nicht zu empfehlen sind Vorderadhalter, an denen das Fahrrad nicht richtig am Rahmen angeschlossen werden kann und die Felgen leicht beschädigt werden. Sie werden nicht aus Landesmitteln gefördert.



Eine weitere wetter-, vandalismus- und diebstahlgeschützte Abstellmöglichkeit sind Fahrradboxen. Wenn die Boxen jedoch über einen längeren Zeitraum nur einem Nutzer zugeordnet werden und sie nicht grundsätzlich für jeden Umsteiger zugänglich sind, fördert das Land sie nicht.

Eine überdachte Bike+Ride-Anlage sollte der Mindeststandard an jedem Bahnhof sein.



Bei mehr als 100 bis 200 Stellplätzen und wenig verfügbarer Fläche bieten Fahrradstationen mit einem elektronischen Zugangssystem großen Komfort. Bei größeren Fahrradstationen – wie der Anlage mit 600 Stellplätzen in Kiel – lohnt es sich, Serviceleistungen wie Fahrradwerkstatt oder -verleih einzurichten, für die allerdings keine Förderung möglich ist.

Wie sehen gute Abstellanlagen aus?

PKW

Für P+R-Anlagen gibt es viele Möglichkeiten in Form und Gestaltung. In Schräg- oder Senkrechtaufstellung – wie hier in Tornesch – sollten die Parkplätze eine Breite von 2,50 m haben. Außerdem müssen Behindertenparkplätze mit einer Breite von 3,50 m berücksichtigt werden.

Bei hohem Parkdruck und ab einer Größe von 500 Stellplätzen rät die NAH.SH GmbH zu Parkhäusern oder Parkpaletten. Für ein hohes Sicherheitsempfinden der Nutzer sollten die Anlagen transparent, übersichtlich, ausreichend beleuchtet und freundlich gestaltet sein.



So kommen Sie an Fördermittel

Kommunen können für Bike+Ride- und Park+Ride-Angebote an Bahnhöfen Finanzmittel des Landes Schleswig-Holstein in Anspruch nehmen. Der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein (NAH.SH GmbH) verwaltet diese Finanzmittel für das Land und ist der zentrale Ansprechpartner für die Kommunen.

Binden Sie bereits zu Beginn der Planungen die NAH.SH GmbH ein. Das erspart unter Umständen Zeit und Kosten, die sonst zu einem späteren Zeitpunkt für Korrekturen im Förderantrag anfallen würden. Klären Sie auch gleich zu Beginn mit der NAH.SH GmbH, ob das Vorhaben verkehrlich sinnvoll und damit grundsätzlich förderfähig ist.

Kontakt:

NAH.SH GmbH
Wiebke Preckwinkel
Raiffeisenstraße 1
24103 Kiel
T 0431.660 19 18
wiebke.preckwinkel@nah.sh



Die NAH.SH GmbH benötigt folgende Unterlagen in dreifacher Ausführung:

- Ausgefüllter Förderantrag. Wir senden Ihnen das Formular per E-Mail zu.
- Entwurfsplanung für die Bike+Ride- oder Park+Ride-Anlage mit einem Erläuterungsbericht, Plänen und Kostenschätzung.
- Bedarfsanalyse für die Bike+Ride- oder Park+Ride-Anlage mit folgendem Inhalt:
 - Entwicklung des ÖPNV-Aufkommens am betreffenden Bahnhof
 - Auslastung vorhandener Parkplätze und Fahrradabstellanlagen (mit Fotodokumentation)
 - Umfang wild abgestellter Fahrzeuge und Fahrräder
 - Anteil der Fahrrad- und/oder PKW-Nutzer unter Schülern und Pendlern
 - Abschätzung des zukünftigen Bedarfs an Abstellanlagen

Diese ersten Arbeitsschritte der HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4 können grundsätzlich nicht gefördert werden.

Die NAH.SH GmbH prüft die vorliegenden Anträge. Um die sogenannten zuwendungsfähigen Kosten zu ermitteln, arbeitet die NAH.SH GmbH mit externen fachtechnischen Prüfern zusammen. Maximal 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten können gefördert werden. Bei einfachen Fahrradbügel und Park+Ride-Stellplätzen sind die maximal zuwendungsfähigen Kosten festgelegt. Die Maximalbeträge für höherwertige Bike+Ride-Anlagen sind seit Juni 2015 aufgehoben, um den Bau von überdachten und abschließbaren Fahrradabstellmöglichkeiten besonders zu unterstützen.

Was?	Maximal zuwendungsfähige Kosten
Fahrradbügel	400 €
Fahrradstellplatz überdacht	Einzelfallprüfung
Fahrradstellplatz überdacht und abschließbar	Einzelfallprüfung
Fahrradstation	Einzelfallprüfung
P+R-Stellplatz	7.500 €
P+R-Stellplatz im Parkhaus	9.200 €

Rechenbeispiel zuwendungsfähige Kosten und Zuwendungshöhe:

Sie planen am Bahnhof in Ihrer Gemeinde die Erweiterung einer Park+Ride-Anlage um 40 Stellplätze. Pro Stellplatz sind max. 7.500 Euro Baukosten zuwendungsfähig, die nach fachtechnischer Prüfung und verkehrlicher Bewertung der NAH.SH GmbH in voller Höhe notwendig sind und anerkannt werden:

$$40 \times 7.500 \text{ €} = 300.000 \text{ €}$$

Die Höhe der Zuwendung beträgt somit
 $300.000 \times 75 \text{ Prozent maximaler Fördersatz}$
 $= 225.000 \text{ € Zuwendung.}$

Gut zu wissen:

Bevor Sie mit der Maßnahme beginnen, müssen Sie den Antrag bei der NAH.SH GmbH gestellt haben. Sonst ist eine Förderung nicht mehr möglich.

Es gibt eine Bagatellgrenze: 10.000 Euro Mindesthöhe zuwendungsfähige Kosten und 7.500 Euro Mindesthöhe Zuwendung. Eine Antragstellung ist nur oberhalb dieses Betrags möglich.

Kommunen in der Metropolregion Hamburg können für den Bau von Bike+Ride- und Park+Ride-Anlagen zusätzlich zum GVFG eine Förderung aus dem Förderfond Nord beantragen. Es können bis zu 50 Prozent des Eigenanteils der Kommune aus diesem Topf finanziert werden.



B+R

P+R

Alles über den Nahverkehr finden Sie unter
www.nah.sh

NAH.SH-Kundendialog T 018 05.71 07 07
(14 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz,
Mobilfunkpreis max. 42 Ct/Min.)

NAH.SH GmbH
Raiffeisenstraße 1
24103 Kiel